

*„E)em yPlitiisier der ^Justiz, *£)r. -f~4ilde jSenjamiu, zum 65. ^eburislag*

Die Glückwünsche, die dem Minister der Justiz, dem Mitglied des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, unserer Genossin Dr. Hilde Benjamin, zum 65. Geburtstag ausgesprochen werden, gelten einer Frau, deren Weg, Arbeit und Kampf mit dem Werden unserer Deutschen Demokratischen Republik und mit dem Werden unseres neuen Rechts untrennbar verbunden ist. Die Tätigkeit dieser hervorragenden Frau, die ihre ganze Kraft dem Ausbau unserer sozialistischen Rechtsordnung, der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Verwirklichung von Gerechtigkeit und Humanität in unserer Rechtspflege widmet, ist geprägt durch Prinzipienfestigkeit und schöpferische Initiative, durch unablässiges Streben nach einer immer vollkommeneren Lösung der von der Partei der Arbeiterklasse und der Staatsführung gestellten Aufgaben. Dieser Wesens- und Charakterzug Hilde Benjamins spornt auch alle, die mit ihr Zusammenarbeiten, zu hohen Leistungen an.

Wie mit der Entwicklung des Rechts und der Rechtspflege in der DDR überhaupt, ist Hilde Benjamins Wirken auch mit der „Neuen Justiz“ aufs engste verbunden. Bereits im ersten Heft der Zeitschrift im Januar 1947 finden wir einen Beitrag von ihr — eine Arbeit, die einem Gegenstand gewidmet war, der von entscheidender Bedeutung für die demokratische Erneuerung unserer Rechtsordnung werden sollte: der Rolle und der Ausbildung der Volksrichter. Hilde Benjamin erhob in diesem Aufsatz eine Forderung, die sie maßgeblich mitverwirklichen half: „Richter zu schaffen, die nicht nur Lückenbüßer sind, sondern die gleichberechtigt und gleichwertig neben die Richter akademischer Ausbildung treten.“

Hilde Benjamin war in jener Zeit Direktorin in der damaligen „Deutschen Justizverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland“. Sie widmete sich mit aller Konsequenz, mit Tatkraft, Umsicht und den ihr eigenen organisatorischen Fähigkeiten der Ausbildung und Erziehung der neuen Richter und Staatsanwälte. Seit jener Zeit bis in unsere Tage ist ihre Arbeit mit den Menschen, ihre Kaderpolitik selbstverständlicher, bewußter Bestandteil ihrer Führungstätigkeit. Dabei hat sie stets ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung der Frauen in der Justiz gerichtet und darauf hingewirkt, daß Juristinnen in leitende Positionen berufen wurden.

Ob es die inhaltliche Gestaltung, Organisation und Leitung der Ausbildungslehrgänge für die Volksrichter, die Lehr- und Ausbildungsmaßnahmen an der Deutschen Verwaltungsakademie in Forst-Zinna und der späteren Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ oder die Ausbildung der jungen Juristen an den Fakultäten unserer Universitäten betraf — immer hatte Hilde Benjamin daran wesentlichen Anteil. Ihre Vorlesungen, beispielsweise über Grundfragen der Gerichtsverfassung, über Inhalt und



Methoden der sozialistischen Gesetzgebung, sowie ihre Lektionen zur Eröffnung der Studienjahre waren Höhepunkte des akademischen Lebens und wichtige Meilensteine auf dem Wege der Bildung und Erziehung der jungen Juristen.

In dieser Tätigkeit hat Hilde Benjamin maßgeblich an der Herausarbeitung des Persönlichkeitsbildes des sozialistischen Richters, wie es in den Gerichtsverfassungsgesetzen von 1952 und 1963 seinen Ausdruck gefunden hat, mitgewirkt.

Als mit dem VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und dem Rechtspflegeerlaß des Staatsrates ein neuer Abschnitt in der Entwicklung von Recht und Rechtspflege eingeleitet wurde, nahm Hilde Benjamin in verschiedenen Publikationen zu aktuellen Problemen der juristischen Ausbildung und Weiterbildung Stellung. Sie legte Ziel und Inhalt des Studiums, Gedanken zur Erneuerung der Methodik des rechtswissenschaftlichen Studiums und zur Entwicklung der Fähigkeit selbständigen Denkens und wissenschaftlichen Arbeitens sowie über den Inhalt und die Gren-